



## **Hygienekonzept für die Feier von Gottesdiensten in der Kirche St. Maria Immaculata, Mellendorf**

Stand: 03. Juni 2021

### **Organisatorische Maßnahmen**

1. Der Zugang zu den Gottesdiensten wird zahlenmäßig begrenzt. In der Regel richtet sich die maximale Personenanzahl nach der Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Person, die nicht dem eigenen Hausstand angehört, einhalten zu können.
2. Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern nach allen Seiten hin zwischen den Teilnehmenden darf zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden. Die Teilnehmenden nehmen nur auf den markierten Sitzplätzen Platz. Personen aus demselben Hausstand können bis zur im Sitzplan vorgesehenen Maximalzahl nebeneinander Platz nehmen.
3. Bei zu erwartender Auslastung der Kapazitätsgrenzen ist eine vorherige Anmeldung der Besucher\*innen erforderlich.
4. Um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten, werden bei der Anmeldung Namen und Telefonnummern der Teilnehmenden notiert. Die Namen werden 21 Tage aufbewahrt, danach vernichtet. Für nicht angemeldete Teilnehmende notiert das Ordnungspersonal die Daten.
5. Das Hauptportal wird einseitig für den Eingang und beidseitig für den Ausgang nach dem Gottesdienst genutzt.
6. Insbesondere vor Beginn und nach dem Ende des Gottesdienstes ist darauf zu achten, dass es in und vor der Kirche nicht zu Warteschlangen oder Personenansammlungen kommt.
7. Die Türen bleiben vor und nach dem Gottesdienst geöffnet, um die Benutzung von Klinken und Griffen zu vermeiden.
8. Die Sitzordnung wird so gestaltet, dass der Mindestabstand nie unterschritten wird. (Ggf. muss auch das Verlassen einer Kirchenbank möglich sein, ohne dass es zu einer Verletzung des Mindestabstands kommt.). Dies wird durch die vorherige Anmeldung und Eintragung in den Sitzplan oder im Bedarfsfall durch den Ordnungsdienst gewährleistet.
9. Vorbeugende Hygienemaßnahmen (z.B. gründliches Händewaschen und/oder Händedesinfektion) sind insbesondere von den liturgischen Diensten strikt einzuhalten.
10. Alle Besucher tragen auf dem Kirchengelände sowie während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP-Maske ohne Ventil).
11. Die Weihwasserbecken bleiben leer.
12. Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchenraum gründlich gelüftet.
13. Türklinken, Geländer etc. werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
14. Freiluftgottesdienste auf dem Kirchengrundstück sind unter Einhaltung der gesetzlichen Hygiene- und Abstandsgebote möglich. Es gilt weiterhin, dass der Mindestabstand von 1,5 m (bei Gesang 2m) eingehalten wird und die einschlägigen Hygieneregeln beachtet werden. Bei Freiluftgottesdiensten muss jede\*r Teilnehmende einen festen Sitzplatz haben. Die Erhebung von Kontaktdaten (Familienname, Vorname, vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit) ist Pflicht.

## Teilnahme am Gottesdienst und liturgische Dienste

15. Nicht am Gottesdienst teilnehmen kann, wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen.
16. Die Personen, die liturgische Dienste in der Kirche ausüben, nehmen im Altarraum mit dem Mindestabstand von 1,5 m Platz. Zugelassen sind neben der Leiterin bzw. dem Leiter, je eine Person für den Lektoren- und Kantoren- und Organistendienst. Bis zu zwei Messdienerinnen bzw. Messdiener können die Leuchter beim Evangelium tragen sowie die Altarschellen läuten. Für den Küsterdienst ist ein Platz im Kirchenschiff reserviert. Bei minderjährigen Personen, die einen liturgischen Dienst ausüben, muss die schriftliche Einverständniserklärung der jeweiligen Erziehungsberechtigten vorliegen.
17. Personen, die zu der Risikogruppe gehören (Alter, Vorerkrankung), wird empfohlen, keinen liturgischen Dienst zu versehen. Das schließt die Leitung des Gottesdienstes durch Geistliche bzw. Gottesdienstbeauftragte ein. Wer mit Blick auf die eigene gesundheitliche Situation deshalb den Kontakt mit anderen Menschen im Rahmen seines Dienstes derzeit einschränken oder vermeiden möchte, der soll das tun.

## Hinweise für Teilnehmende

18. Beim Eintreten werden die Besucher\*innen aufgefordert, die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Sind alle vorgesehenen Plätze belegt, können keine weiteren Besucher zugelassen werden.
19. Beim Kommuniongang ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und der Mittelgang für den Weg zur Kommunionsspendung zu nutzen, der Rückweg zum Platz erfolgt über die Gänge an den Außenseiten. Die in Altarrichtung rechte Seite (Fensterseite) des Kirchenschiffs beginnt mit dem Kommuniongang, danach folgt die linke (Kreuzweg-)Seite.
20. Der Gemeindegesang ist ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 verboten.

## Liturgische Hinweise

21. Bei der gemeinsamen Feier der Gottesdienste haben solche Formen den Vorrang, die sowohl den Charakter einer gemeinschaftlichen Feier als auch die Einschränkung des Infektionsrisikos berücksichtigen. Bei der Messfeier ist jedoch zu bedenken, dass der eucharistische Teil dieses Gottesdienstes und insbesondere die Kommunionsspendung besondere infektiologische Risiken bergen.
22. Nachdem der Zelebrant selbst kommuniziert hat, legt er eine medizinische Maske an und desinfiziert sich die Hände. Die Kommunionsspendung erfolgt wortlos.
23. Da keine Bücher leihweise zur Verfügung gestellt werden, sollten die Gläubigen darum gebeten werden, ein eigenes Gotteslob zum Gottesdienst mitzubringen.
24. Kollekten erfolgen ausschließlich in Form einer Türkollekte.
25. In der Sakristei sind die Hygieneregeln streng einzuhalten. Alle Personen, die einen liturgischen Dienst wahrnehmen, waschen sich vor Beginn des Gottesdienstes mit Wasser und Seife gründlich die Hände. Es sind Einweghandtücher zu verwenden.
26. Alle Gesten, die ein Infektionsrisiko darstellen, entfallen. Dies betrifft insbesondere den Friedensgruß, das Küssen von Altar und Büchern, die Bekreuzigung des Mundes, etc.
27. Wo dies möglich ist, sollten bei der Verkündigung nicht mehrere Personen aus einem Buch lesen, sondern ihre Lesevorlagen selbst von zu Hause mitbringen und nur einmal verwenden.

Mellendorf, den 3. Juni 2021

gez. Hartmut Lütge, Pfr.